

# Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass Versicherungsschutz für den Anhänger mit der

Fahrgestellnummer / Kennzeichen \_\_\_\_\_

des Fahrzeughalters \_\_\_\_\_

wohhaft in \_\_\_\_\_

Gewährt wird, der im Rahmen der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 28.02.1989 anlässlich eines Karnevalsumzuges

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ eingesetzt werden.

Dies gilt während der An- und Abfahrt, bei der Veranstaltung und bei der Personenbeförderung während der Veranstaltung.

Voraussetzung ist, dass der Führer des Zuges die bei dessen zweckgebundener Verwendung erforderliche Fahrerlaubnis besitzt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel der Versicherungsgesellschaft mit Angabe des Sitzes)